

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

BENZIN BLEIFREI 95/98

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname BENZIN BLEIFREI 95/98

Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Motorenbenzin

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Migrol AG

Soodstrasse 52 8134 Adliswil +41 44 495 11 11

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 10.11.2022

Version 4 (Ersetzt Vorversionen: 3)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Keimzellmutagenität, Kat. 1B, H340 Karzinogenität, Kat. 1B, H350

Reproduktionstoxizität, Kat. 2 (fd), H361fd

Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, betäubende

Wirkungen), Kat. 3, H336

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 1, H224 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente









Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P261: Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

vermeiden

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P241: Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-

] Geräte verwenden.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P242: Funkenarmes Werkzeug verwenden. P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert, CAS-Nr. 86290-81-5, EG-Nr. 289-220-8, REACH Nr. 01-2119471335-39

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich. Das Material ist ein statischer Akkumulator

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komplexes Gemisch von Kohlenwasserstoffen, bestehend aus Paraffinen, Cycloparaffinen, aromatischen und olefinischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C4 bis C12. Enthält oxygenierte Kohlenwasserstoffe, möglicherweise u.a. Methyl-tert-butylether (MTBE) und andere Ether. Kann auch mehrere Zusätze (jeweils <0,1% v/v) enthalten.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert	> 99%	Skin Irrit. 2 H315, Muta. 1B H340, Carc. 1B H350, Repr. 2 H361 (fd), Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 1 H224	CAS-Nr.: 86290-81-5 EG-Nr.: 289-220-8 REACH Nr.: 01- 2119471335-39
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5% - 10%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol	5% - 10%	Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 75-65-0 EG-Nr.: 200-889-7 INDEX-Nr.: 603-005-00-1
2-ethoxy-2-methylpropane	2.5% - 5%	STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 637-92-3 EG-Nr.: 211-309-7
2-Methoxy-2-methylbutan; tert- Amylmethylether	2.5% - 5%	Acute Tox. 4 H302, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 994-05-8 EG-Nr.: 213-611-4 INDEX-Nr.: 603-213-00-2
tert-Butylmethylether; MTBE; 2- Methoxy-2-methylpropan	2.5% - 5%	Skin Irrit. 2 H315, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 1634-04-4 EG-Nr.: 216-653-1 INDEX-Nr.: 603-181-00-X
Ethanol; Ethylalkohol	2.5% - 5%	Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	2.5% - 5%	STOT SE 3 H335, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 INDEX-Nr.: 603-108-00-1

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung

und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und

reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Hautrötung. Augenrötung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen: Gefahr des Eindringens in die

Lunge. Wichtigste Symptome: Husten. Atemnot

Einatmen von Dämpfen in hohen Konzentrationen: Schwäche.

Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung. Personen, die mit Disulfiram (Antabuse®) therapiert werden, sollten sich dessen bewusst sein, dass der Ethylalkohol in diesem Produkt so wie jeglicher anderer Alkohol eine Gefahr für sie darstellt. Disulfiram-Reaktionen (Erbrechen, Kopfschmerzen und sogar Kollaps) können als Folge der Einnahme kleiner Mengen Alkohol auftreten und wurden auch bei Hautkontakt beschrieben. Wenden Sie sich für Hinweise an eine

Giftberatungsstelle.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum. Wassernebel Sprühwasser. Nur für kleine Brände:

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und

Wasser vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sieh über dem Raden aus Rückgündung auf grande Entformung.

sich über dem Boden aus. Rückzündung auf grosse Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche

wieder entzünden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Rauch oder Dämpfe nicht einatmen Keine elektrischen Geräte betreiben.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich statisch aufladen und dadurch eine elektrische Zündentladung auslösen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 3.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

MAK-Werte: **300 ppm 1100mg/m³**

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

BAT-Werte: 25 mg/L

Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone

0.4 mmol/L

Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone

25 mg/L

Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone

0.4 mmol/L

Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone

KZG-Werte: 400 ppm

1000 mg/m³

MAK-Werte: 200 ppm

500 mg/m³

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

KZG-Werte: **80 ppm**

240 mg/m³

MAK-Werte: 20 ppm

60 mg/m³

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

KZG-Werte: 75 ppm

270 mg/m³

MAK-Werte: 50 ppm

180 mg/m³

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

KZG-Werte: 1000 ppm

1920 mg/m³

MAK-Werte: 500 ppm

960 mg/m³

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

KZG-Werte: 50 ppm

150 mg/m³

MAK-Werte: 50 ppm

150 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Effiziente Belüftung in allen Verfahrensbereichen. Nur an einem Ort

mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387). Filtertyp: A/P

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

geeignetes Handschuhmaterial: Handschuhe aus Nitril.

Durchbruchzeit: > 240 min.

Neopren oder PVC als Spritzschutz

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge

und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz

aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssig.FarbeGelblich.

Geruch Nach Kohlenwasserstoffen.

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn /- 25 - 170 °C

bereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar **Untere und obere** 1 - 8 %(V)

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: $<=-40 \, ^{\circ}\text{C}$ Zündtemperatur: $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$ Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht zutreffend.

Kinematische Viskosität: 0.25 - 0.75 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit: Nicht bestimmt. **Verteilungskoeffizient n-** ca. 1.43 - 7

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: 30 - 90 kPa (38 °C); 50 - 160 kPa (50 °C)

Dichte und/oder relative Dichte: 753 kg/m³ (15 °C)
Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Leitfähigkeit: < 100 pS/m.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Hitze, Schlag oder Kontakt mit anderem Material kann Brand oder

explosive Zersetzung verursachen.

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Hitze, Flammen und Funken. Massnahmen gegen elektrostatische

Bedingungen Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen. LD50/oral/Ratte > 5000 mg/l.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LCLO/inhalativ/4h/Ratte = 5 mg/l.

Methode: Test(s) äquivalent oder vergleichbar mit OECD-Richtlinie 403

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50/dermal/Kaninchen > 2000 mg/kg.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Dermal LD50 Rabbit > 5 mL/kg (EPA_HPV) Inhalation LC50 Rat > 5.2 mg/L 4 h(IUCLID) Oral LD50 Rat = 92 g/kg (NLM_CIP)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Dermal LD50 Rabbit = 4059 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 10000 ppm 6 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1870 mg/kg (JAPAN_GHS)

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

Dermal LD50 Rabbit > 2 g/kg (CHEMVIEW) Inhalation LC50 Rat > 10000 ppm 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 2200 mg/kg (JAPAN_GHS)

2-ethoxy-2-methylpropane (CAS 637-92-3)

Dermal LD50 Rabbit > 2 g/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 5880 mg/m3 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat > 2000 mg/kg (IUCLID)

2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylmethylether (CAS 994-05-8)

Dermal LD50 Rabbit > 3160 mg/kg (NICNAS) Inhalation LC50 Rat > 5400 mg/m3 4 h(NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 1602 mg/kg (NLM_CIP)

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Dermal LD50 Rabbit = 10000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 85 mg/L 4 h(EU_RAR) Oral LD50 Rat = 2963 mg/kg (JAPAN_GHS)

Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Inhalation LC50 Rat = 116.9 mg/L 4 h(ECHA_API) Inhalation LC50 Rat = 133.8 mg/L 4 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 7060 mg/kg (NLM_CIP)

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

Dermal LD50 Rabbit = 3400 mg/kg (NLM_CIP) Inhalation LC50 Rat > 18.18 mg/L 6 h(ECHA_API) Oral LD50 Rat = 2460 mg/kg (NLM_CIP) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Leichte Hautreizung. Verursacht Hautreizungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Reizt die Augen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität

Enthält Benzol (CAS-Nr. 71-43-2)

Bekanntermassen krebserzeugender Stoff beim Menschen. Verursacht Leukämie (AML - Akute Myelogene Leukämie).

Kann Myelodysplastisches Syndrom verursachen.

Kategorie 1B

Kann Krebs erzeugen.

Keimzell-Mutagenität

Enthält Benzol (CAS-Nr. 71-43-2).

Kann vererbbare Schäden verursachen. Mutagenitätsstudien an Benzin- und Benzingemischströmen haben überwiegend negative

Ergebnisse gezeigt.

Kategorie 1B Kann genetische Defekte verursachen. Basierend auf

Hinweisen bei Menschen

Reproduktionstoxizität

Enthält Toluol (CAS-Nr. 108-88-3)

Fötotoxizität kann bei maternaltoxischen Dosen auftreten. Viele Fallstudien zum Missbrauch während der Schwangerschaft zeigen, dass Toluol Missbildungen, eine Wachstumsverzögerung und

Lernschwierigkeiten verursachen kann. Enthält n-Hexan (CAS-Nr. 110-54-3).

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen bei Konzentrationen, die

weitere toxische Wirkungen hervorrufen.

Ethanol, ein Bestandteil diese Materials, kann Missbildungen

und/oder Fehlgeburten verursachen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen

Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen,

Schwindelgefühlt und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur

Bewusstlosigkeit führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Niere: Verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für

Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die

Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen

gelangen und diese schädigen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht

Enthält Toluol (CAS-Nr. 108-88-3) Verlängerte und wiederholte Expositionen gegenüber hohen Konzentrationen haben bei Ratten zu Hörverlust geführt. Lösemittelmissbrauch in Verbindung mit Lärm am Arbeitsplatz kann Hörverlust verursachen. Übermassiges Einattmen der Dämpfe wurde mit Organschädigungen und Tod in

Verbindung gebracht.

Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Fische. Giftig für Algen. Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Benzin; Naphta, niedrigsiedend, nicht spezifiziert (CAS 86290-81-5)

Ecotoxicity - Freshwater Algae -

Acute Toxicity Data

EC50 72 h Pseudokirchneriella subcapitata 56 mg/L (IUCLID)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - EC50 96 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)
Acute Toxicity Data EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Pimephales promelas 9640 mg/L [flow-through] (IUCLID)

Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas 11130 mg/L [static] (IUCLID)

LC50 96 h Lepomis macrochirus >1400000 µg/L (EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 13299 mg/L (IUCLID)

2-Methylpropan-2-ol; tert-Butylalkohol (CAS 75-65-0)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >1000 mg/L (IUCLID)

Acute Toxicity Data

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Pimephales promelas 6130 - 6700 mg/L [flow-through]

Acute Toxicity Data (EPA

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h Daphnia magna 933 mg/L (IUCLID)

Toxicity Data EC50 48 h Daphnia magna 4607 - 6577 mg/L [Static] (EPA)

2-Methoxy-2-methylbutan; tert-Amylmethylether (CAS 994-05-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 580 mg/L [flow-through] (ECHA)

Acute Toxicity Data

tert-Butylmethylether; MTBE; 2-Methoxy-2-methylpropan (CAS 1634-04-4)

Ecotoxicity - Freshwater Algae - EC50 72 h Desmodesmus subspicatus >800 mg/L (IUCLID)
Acute Toxicity Data EC50 96 h Pseudokirchneriella subcapitata 184 mg/L (IUCLID)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Pimephales promelas 672 mg/L [flow-through] (EPA)

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 929 mg/L [static] (IUCLID)

LC50 96 h Brachydanio rerio >100 mg/L [semi-static] (IUCLID)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 887 mg/L [flow-through] (IUCLID)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute EC50 48 h Daphnia magna 542 mg/L (IUCLID)

Toxicity Data

BENZIN BLEIFREI 95/98 Druckdatum 10.02.2023 12 / 18 Ethanol; Ethylalkohol (CAS 64-17-5)

Ecotoxicity - Earthworm - Acute LC50 48 h Eisenia foetida 0.1 - 1 mg/cm2 [filter paper] (IUCLID)

Toxicity Data

Ecotoxicity - Freshwater Fish - LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 12.0 - 16.0 mL/L [static] (EPA)

Acute Toxicity Data LC50 96 h Pimephales promelas >100 mg/L [static] (EPA)

LC50 96 h Pimephales promelas 13400 - 15100 mg/L [flow-through]

(EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

LC50 48 h Daphnia magna 9268 - 14221 mg/L (IUCLID)

EC50 48 h Daphnia magna 2 mg/L [Static] (EPA)

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol (CAS 78-83-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 375 mg/L [static] (fry, IUCLID)

(IUCLID)

LC50 96 h Pimephales promelas 1370 - 1670 mg/L [flow-through]

EPA)

LC50 96 h Lepomis macrochirus 1480 - 1730 mg/L [flow-through]

(EPA)

LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 1120 - 1520 mg/L [flow-through]

(EPA)

Ecotoxicity - Water Flea - Acute

Toxicity Data

EC50 48 h Daphnia magna 1300 mg/L (IUCLID)

EC50 48 h Daphnia magna 1070 - 1933 mg/L [Static] (EPA)

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar. Es sind aber auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben

können.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Enthält Beststandteile mit Bioakkumulationspotential Kann in

Organismen angereichert werden.

12.4. Mobilität im BodenDas Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Verdunstet

innerhalb eines Tages von Wasser- oder Bodenoberflächen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese

Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr

bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Filme auf der Wasseroberfläche können den Sauerstoffaustausch

beeinträchtigen und Organismen schädigen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen. Restmengen und nicht wiederverwertbare Lösungen

einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallcode: 13 07 02.

Ungereinigte Verpackungen Reste entleeren. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen. Leere Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder

Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

UN 1203

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

BENZIN

14.3. Transportgefahrenklassen 3

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID UN 1203.

Versandbezeichnung: BENZIN.

Klasse 3.

Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode F1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 33.

Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2.

Tunnelbeschränkungscode (D/E).

IMDG UN 1203.

Versandbezeichnung: PETROL.

Klasse 3.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrenkennzeichen 3+ENV.

Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

EmS F-E, S-E. Meeresschadstoff: Ja.

IATA UN 1203.

Versandbezeichnung: Gasoline (Petrol).

Klasse 3.

Verpackungsgruppe II.

Gefahrenkennzeichen 3+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 353 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y341 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 364 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1203.

Versandbezeichnung: BENZIN.

Klasse 3.

Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 3+ENV. Klassifizierungscode F1. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV (SR 814.81)

Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)

Mengenschwelle: 20'000kg

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz Suva-Nr. 1903 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen,

VVEA (SR 814.600)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610) Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen, LVA (SR 814.610.1)

VKF-Richtlinie 26-15 der Vereinigung Kantonaler

Feuerversicherungen

Leitfaden für die Praxis "Lagerung gefährlicher Stoffe"

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 3 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115):
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer
Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder
diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen
Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles
vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt
sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung
absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3. Lagerklasse 3. (CH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für alle Substanzen dieses Produktes wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

komplette Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation LD50: Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis)

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter

im Schienenverkehr

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller/Lieferanten Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Gestis.

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Schulungshinweise sollten auf diesem Sicherheitsdatenblatt

basieren.

Anwendungshinweise

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von

Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.